Deutscher Bundestag **Drucksache 18/13261**

18. Wahlperiode 31.07.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Niema Movassat und der Fraktion DIE LINKE.

Die humanitäre und asylpolitische Lage von Asylsuchenden in italienischen Hotspots

Die zentrale Mittelmeerroute stellt aktuell den quantitativen Schwerpunkt der Fluchtbewegungen über das Mittelmeer dar. So kamen im 1. Quartal 2017 mit 37 200 Personen 33 Prozent mehr Schutzsuchende in Italien über die zentrale Mittelmeerroute an als im gleichen Vorjahreszeitraum (http://frontex.europa.eu/news/arrival-of-migrants-in-april-italy-higher-than-year-ago-numbers-in-greece-drop-4MeK0Z). Das System der Registrierung und Aufnahme insbesondere in so genannten Hotspots in Italien weist nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen erhebliche Mängel auf. Am 2. November 2016 berichtete „Amnesty International“ von Misshandlungen und Übergriffen in italienischen Hotspots und „rechtswidrigen Abschiebungen“ nach unzureichender Befragung. Berichtet wurde insbesondere von schweren Misshandlungen bis hin zu Elektroschocks, um die Abgabe von Fingerabdrücken zu erzwingen. So berichtet ein 19jähiger sudanesischer Flüchtling davon, dass er, als er sich weigerte, seine Fingerabdrücke abzugeben, 15 Minuten geschlagen worden sei, dann hätten sie ihm mit einem Elektroschlagstock Schocks in die Brust gegeben und, als die Lähmung einsetzte, seine Fingerabdrücke abgenommen. Auch die Ärzte Amelia Chiara Trombetta und Antonio Curotto, die Flüchtlinge auf dem Transit in Italien zwischen Mai und August 2016 betreut hatten, berichten von hunderten Geflüchteten, die verschiedenen Formen von Gewalt in Italien ausgesetzt gewesen seien, insbesondere auf Polizeistationen und in „Hotspots“, da sie sich geweigert hätten, ihre Fingerabdrücke abzugeben (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/S.13f). In den „Standard Operating Procedures“ für italienische „Hotspots“ heißt es, dass die europäische Agentur Frontex insbesondere im Bereich Identifikation, Aufnahme und Fingerabdruckabnahme von ankommenden Drittstaatsangehörigen gemeinsam mit ihren italienischen Kollegen arbeiten würde (www.libertaciviliimmigrazione.dlci.interno.gov.it/sites/default/files/allegati/hotspots_sops_-_english_version.pdf). Entsprechend der Vorschläge der Europäischen Kommission (http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/communication_-_progress_report_on_the_implementation_of_the_hotspots_in_italy_en.pdf) erlauben die zitierten Richtlinien für das Betreiben von „Hotspots“ explizit die Anwendung von unmittelbarem Zwang, um Widerstand bei der Abnahme der Fingerabdrücke zu brechen. Gerade in diesem Kontext werfen die geschilderten schweren Menschenrechtsverletzungen Fragen auf.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Asylsuchende kamen nach Kenntnis der Bundesregierung 2017 in Italien an (bitte nach Monaten aufschlüsseln und Vergleichswerte für alle Monate des Jahres 2016 nennen)?
2. Wie viele Asylsuchende halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Italien auf (bitte quartalsweise ab Anfang 2016 nennen und nach den fünf Hauptherkunftsländern aufschlüsseln)?
3. Wie viele Asylsuchende befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in italienischen „Hotspots“, und wie haben sich die Belegungszahlen in den verschiedenen italienischen Hotspots seit März 2016 entwickelt (bitte nach Monaten und Hotspots aufschlüsseln)?
4. Wie viele Kinder und Jugendliche befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in italienischen Hotspots, wie viele von ihnen sind unbegleitet?
5. Wie viel Personal, in welcher Funktion, ist nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Hotspots in Italien eingesetzt?
6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche und die maximale Verweildauern in den verschiedenen Hotspots?
7. Wie viele Überstellungen von Italien nach Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung und von Deutschland nach Italien gab es seit Januar 2016 (bitte nach Monaten aufschlüsseln und Überstellungen im Rahmen der Familienzusammenführung getrennt aufführen), und wie viele Zustimmungen Deutschlands zur Übernahme von Familienangehörigen im Rahmen des Dublin-Verfahrens liegen bereits vor?
8. Hält es die Bundesregierung für zulässig und verhältnismäßig, dass Fingerabdrücke von Asylsuchenden im Registrierungsverfahren auch unter Hinzuziehung von Zwangsmitteln bzw. unmittelbarem Zwang abgenommen werden (bitte begründen), und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang Berichte über Foltermaßnahmen zur Erlangung von Fingerabdrücken (siehe Vorbemerkung)?
9. Wie hat sich die Bundesregierung zur Frage, inwieweit Zwangsmaßnahmen zur Erlangung von Fingerabdruck- oder Gesichtsdaten von Asylsuchenden oder unerlaubt eingereisten Personen eingesetzt werden dürfen oder sollen und welche Sanktionsmaßnahmen dabei vorzusehen sind und insbesondere bei den entsprechenden Verhandlungen auf der EU-Ebene hierzu positioniert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 22 der Abgeordneten Ulla Jelpke, Plenarprotokoll 18/198, S. 19751, Anlage 20; bitte so ausführlich wie möglich ausführen), und was ist der aktuelle Stand auf EU-Ebene zu dieser Frage?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die quantitative und qualitative Entwicklung der Anwendung von Zwangsmitteln zur Abnahme von Fingerabdrücken in italienischen Hotspots, insbesondere nachdem Italien im Dezember 2015 durch die Europäische Kommission dazu aufgefordert wurde, eine 100-Prozent-Registrierungsquote bei Asylsuchenden im Rahmen des EURODAC-Systems „ohne Verzögerung“ zu erreichen und dabei auch eine Gesetzgebung, welche insbesondere die Anwendung von Zwang und Sanktionen erlaube, in Hotspots umzusetzen (http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/communication_-_progress_report_on_the_implementation_of_the_hotspots_in_italy_en.pdf)?

    a) Hat die Bundesregierung Kenntnis über Klagen und Beschwerden in Italien wegen Gewaltanwendung bei der Abnahme von Fingerabdrücken (falls ja, Fälle und Zahlen bitte angeben)?

    b) Welche Bemühungen hat die Bundesregierung zur Untersuchung von unzulässigen Übergriffen in Hotspots in Italien bei der gewaltsamen Abnahme von Fingerabdrücken unternommen oder von welchen diesbezüglichen Untersuchungen hat die Bundesregierung Kenntnis?

    c) Auf welche Weise hat Italien nach Kenntnis der Bundesregierung im März 2016 eine Quote der Registrierung von Fingerabdrücken von nahezu 100 Prozent erreicht, wie hat sich diese Quote seitdem entwickelt und inwiefern spielte nach Kenntnis der Bundesregierung dabei die konsequente Anwendung unmittelbaren Zwangs eine Rolle (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/)?

    d) Wie erklärt die Bundesregierung die im Amnesty International-Bericht dargelegte Anstieg von Übergriffen auf Asylsuchende bei deren Registrierung in Italien (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/ S. 15)?

11. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung Frontex-Bedienstete aus welchen Ländern in welchen Hotspots an der Abnahme von Fingerabdrücken ankommender Drittstaatsangehöriger beteiligt, und sind in diesem Kontext auch deutsche Bedienstete eingesetzt (www.libertaciviliimmigrazione.dlci.interno.gov.it/sites/default/files/allegati/hotspots_sops_-_english_version.pdf; wenn ja, bitte die genaue Zahl im Zeitverlauf der Jahre 2016 und 2017, den jeweiligen Einsatzort und die von den Bediensteten in diesem Zusammenhang gemeldeten Probleme, Erfahrungen und Zwischenfälle darlegen)?

12. Mit wie vielen Personen ist nach Kenntnis der Bundesregierung Frontex bei der Unterstützung der Identifikation, Aufnahme und der Abnahme von Fingerabdrücken bei ankommenden Drittstaatsangehörigen in Italien beteiligt?

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die bei der Registrierung von Asylsuchenden durch italienische Behörden zur Verfügung stehenden und angewandten Zwangsmittel?

    a) Verfügen diese Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung über Taser oder ähnliche Elektroschock Geräte, und falls ja, woher stammen diese?

    b) Hält die Bundesregierung die Benutzung von Elektroschockgeräten zur Durchsetzung der Abnahme von Fingerabdrücken, wie in dem von Amnesty International geschilderten Fall Castro, für verhältnismäßig (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/ S. 14 f.)?

    c) Sind der Bundesregierung weitere Einsätze von Elektroschockern als Zwangsmittel im Kontext der Abnahme von Fingerabdrücken bekannt?

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum von Amnesty International geschilderten Übergriff auf Flüchtlinge im Hotspot Taranto mit Elektroschockern und Prügeln, und welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

hieraus gezogen (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/ S. 14 ff.)?

15. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der im Amnesty International Bericht beschriebenen Vielzahl von Übergriffen durch italienische Sicherheitskräfte insbesondere auf minderjährige Asylsuchende, und was hat die Bundesregierung bisher zur Aufklärung dieser und ähnlicher Fälle in Italien unternommen (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/ S. 14 ff.)?

16. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den von Amnesty International vorgebrachten Berichten von sexualisierten Übergriffen, Erniedrigungen und Misshandlungen von Asylsuchenden im Rahmen der Registrierung der Fingerabdrücke, inwiefern geht die Bundesregierung diesen Vorwürfen nach, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus in Bezug auf ihre Positionierung zur Frage des Einsatzes von Zwangsmitteln zur Durchsetzung der Abnahme von Fingerabdrücken bei Asylsuchenden (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/ S. 14 ff.)?

17. Hat die Bundesregierung die italienische Regierung oder verantwortliche Behörden oder die Europäische Kommission auf Übergriffe im Kontext der Registrierung angesprochen oder hat die Bundesregierung Kenntnisse über eine Thematisierung dieser Zustände auf binationaler oder auf EU-Ebene (bitte ausführen)?

18. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob Frontex-Angehörige an den Übergriffen beteiligt oder bei diesen Übergriffen präsent waren oder Beobachtungen gemacht haben (wenn ja, bitte darstellen)?

    Falls ja, aus welchen Ländern kamen die Frontex-Angehörigen, und hat die Bundesregierung Kenntnis über Beschwerden oder Berichte von Frontex-Angehörigen oder Angehörigen von EASO oder des UNHCR über die im Amnesty-Bericht geschilderten oder ähnliche Übergriffe oder Misshandlungen (bitte ausführen)?

19. Wie bewertet die Bundesregierung die humanitäre Lage in italienischen Aufnahmestellen und „Hotspots“ (bitte insbesondere auch auf Aspekte wie Versorgung, Unterbringung, Betreuung, Sicherheit, Brandschutz, Heizung und Hygiene eingehen)?

20. Sind der Bundesregierung Berichte über Todesfälle und Verletzungen durch Umweltfaktoren wie Kälte oder Hitze oder Unfälle in italienischen „Hotspots“ bekannt (wenn ja, welche)?

21. Wie viele Plätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Italien in speziellen Einrichtungen, und wie ist die Auslastung dieser Einrichtungen?

22. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Maßnahmen, die bei der Registrierung von ankommenden Schutzsuchenden durch italienische Polizisten durchgeführt werden, insbesondere über die Erstellung eines „foglio-notizie“, bei der auch Fragen nach Fluchtgründen direkt nach der Ankunft gestellt würden, und welche Auswirkungen haben diese Aussagen auf das weitere Asylverfahren (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/ S. 35 ff.)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

23. Trifft die im Amnesty-Bericht enthaltene Darstellung eines italienischen Polizisten zu, dass ankommende Geflüchtete einer nach dem anderen an einen Tisch gebeten und dort gefragt würden, warum sie ihr Herkunftsland verlassen hätten, um dann entweder als Asylsuchende in die Zentren weitergeleitet zu werden oder ein Schreiben zu erhalten, dass sie das Land zu verlassen hätten und ihre Ausweisung bzw. Abschiebung vorbereitet würde (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/ S. 35 ff.), und entspricht dies nach Auffassung der Bundesregierung der in den Standard Operating Procedures dargestellten Vorgehensweise bzw. EU-Recht (www.libertaciviliimmigrazione.dlci.interno.gov.it/sites/default/files/allegati/hotspots_sops_-_english_version.pdf)?

    a) Falls ja, hält die Bundesregierung dieses Verfahren für ausreichend?

    b) Wie viele Personen wurden im Rahmen des im Bericht beschriebenen Verfahrens ohne weitere Anhörung in welche Länder abgeschoben (bitte ab Januar 2016 quartalsweise aufschlüsseln)?

    c) Inwiefern sind Vertreter deutscher Behörden im Rahmen von EASO oder Frontex an diesen Screeningprozeduren beteiligt?

    d) Inwiefern werden diese Screeningprozeduren durch Frontex, EASO oder unabhängige Beobachter kontrolliert?

    e) Sind solche Standard Operating Procedures in Zusammenarbeit mit Frontex auch für andere EU-Länder in Kraft bzw. in Vorbereitung (www.libertaciviliimmigrazione.dlci.interno.gov.it/sites/default/files/allegati/hotspots_sops_-_english_version.pdf)?

24. Auf welche Weise werden in Italien ankommende Drittstaatsangehörige nach Kenntnis der Bundesregierung darüber informiert, dass es die Möglichkeit gibt, ein Asylersuchen zu stellen?

    a) Werden alle Ankommenden informiert (bitte angeben, auf welche Weise, etwa schriftlich oder mündlich, und in welcher Sprache)?

    b) Werden Ankommende nur informiert, wenn Anzeichen für ein Asylersuchen vorliegen (www.libertaciviliimmigrazione.dlci.interno.gov.it/sites/default/files/allegati/hotspots_sops_-_english_version.pdf), und falls ja, was sind das für Anzeichen, und wie wird diesbezüglich mit Sprachbarrieren umgegangen, d. h. gibt es entsprechende Übersetzungen oder Dolmetschungen usw.?

    c) Wie wird der besonderen Traumatisierung schiffbrüchiger Drittstaatsangehöriger im Rahmen des Screeningverfahrens Rechnung getragen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Feststellung des Leiters der Abteilung für Immigration des italienischen Innenministeriums, Prefect Mario Morcone, dass es klar sei, dass ein Migrant, der müde und verängstigt sei, das Vorgehen wohl gar nicht verstehen könnte (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/ S. 35)?

    d) Wie lange dauert es nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich von der Ankunft bis zur Zuweisung eines Status als asylsuchend oder „nicht auf der Suche nach internationalem Schutz“?

    e) Welchen Zugang zu Rechtsberatung haben in Hotspots in Italien ankommende Drittstaatsangehörige und inwiefern wird ihnen die Möglichkeit gegeben, nach dem Screeningverfahren Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen, und welches Verfahren ist dann vorgesehen?

    Hält die Bundesregierung diese Maßnahmen für ausreichend?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

25. Wie viele Drittstaatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus italienischen „Hotspots“ in welche Länder abgeschoben (bitte nach Quartalen ab 01/2016 aufschlüsseln)?

26. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Sammelabschiebung von 40 sudanesischen Staatsbürgern am 24. August 2016 vom Flughafen Turin, die nach ihrer Ankunft nach einem von Amnesty International veröffentlichten Bericht durch sudanesische Behörden misshandelt worden seien (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/ S. 43 ff.)?

    a) War an dem Flug Frontex oder eine andere EU-Behörde bzw. Agentur beteiligt, falls ja, in welcher Form?

    b) Hatten nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilnehmer an diesem Abschiebeflug die Möglichkeit, Rechtsgehör zu finden und eine ausreichende Aufklärung über Widerspruchsmöglichkeiten erhalten, und trifft es zu, dass Festnahme, Gerichtsentscheidung und Abschiebung in einigen Fällen binnen 48 Stunden vollzogen worden waren?

    c) Gab es weitere solche Flüge oder sind weitere geplant?

27. Teilt die Bundesregierung die vom UNHCR geäußerte Besorgnis bezüglich des bilateralen Abkommens zwischen Italien und dem Sudan und der unter Frage 26 dargestellte Sammelabschiebung in den Sudan (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/ S. 46), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

28. Wie bewertet die Bundesregierung die schriftliche Darlegung des italienischen des Zentralen Direktors für Migration und Grenzpolizei beim italienischen Innenministerium, Präfekt Giovanni Pinto, dass der Sudan nicht als ein Land zu betrachten sei, für das der Artikel 19.1 der Verordnung 286/1998 anzuwenden sei, welcher das Non-Refoulement Prinzip in der italienischen Gesetzgebung verankern soll, und welche Konsequenzen zieht sie daraus, insbesondere vor dem Hintergrund der Dublin Überstellungen nach Italien (www.amnesty.org/en/documents/eur30/5004/2016/en/ S. 48f) und der Universalität des Non-Refoulement Prinzips?

29. Sind der Bundesregierung weitere bilaterale Rückführungsabkommen mit dem Sudan mit anderen EU-Staaten bekannt oder ist auf nationaler oder EU-Ebene ein solches Abkommen in Planung, und wie positioniert sich die Bundesregierung dazu?

Berlin, den 31. Juli 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333